



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Landesregierung erstellt umfassendes Gesamtkonzept zur Entlastung des Wohnungsmarkts

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag konstatiert, dass für die neue Hessische Landesregierung ein wachsender Wohnungsmarkt und seine dauerhafte Entlastung zentrale Fragen für Wohlstand und sozialen Zusammenhalt unserer Zeit sind. Aus diesem Grund hat sie ein ambitioniertes Gesamtkonzept erstellt, welches einerseits durch die Ankurbelung des Wohnungsbaus mehr neuen bezahlbaren Wohnraum schafft und somit den Mietwohnungsmarkt signifikant entlasten wird und andererseits durch weitere Maßnahmen des Mieterschutzes bestehende Mietverhältnisse weiterhin schützt, aber auch die Initiativen von Eigentümern berücksichtigt. Entscheidend für den Erfolg der hessischen Maßnahmen und die beabsichtigte Schaffung von Wohnraum ist vor allem eine verlässliche dauerhafte Förderkulisse gepaart mit erheblichen Erleichterungen beim Wohnungsbau.
2. Der Landtag begrüßt die geplanten Maßnahmen, um Bauen einfacher, schneller und günstiger zu machen. Dazu gehören die geplante umfassende Novelle der Hessischen Bauordnung mit dem Ziel einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Abschaffung kostentreibender Regelungen. Der Landtag begrüßt, dass hierfür bereits eine praxisorientierte Expertenkommission eingerichtet wurde.
3. Der Landtag begrüßt die geplanten Initiativen zur Baulandgewinnung, da die Ausweisung von Wohnbauland dringend beschleunigt werden muss. Nur so kann neuer Wohnraum geschaffen werden, mit dem der Druck auf den Mietwohnungsmarkt reduziert wird. In diesem Zusammenhang ist die angekündigte Prüfung finanzieller Anreize für Kommunen, die sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen, ggfs. auch über den kommunalen Finanzausgleich, zu begrüßen, da hierdurch die hohen kommunalen Folgekosten für die Infrastruktur abgedeckt werden können. Eine erhöhte Baulandausweisung ist der Schlüssel für mehr bezahlbaren Wohnraum.
4. Der Landtag begrüßt die geplanten Verbesserungen bei den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus. Durch eine Evaluierung der Förderrichtlinien sollen diese an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Bestehende Mindeststandards, die Kosten treiben und Projekte wirtschaftlich gefährden, sollen angepasst werden.
5. Der Landtag begrüßt, dass künftig bei Neubauvorhaben vor Ort grundsätzlich ein bestimmter Anteil an geförderten Wohnungen eingeplant werden soll. Ebenso wird die verstärkte Fortsetzung des Kaufs von Belegungsrechten begrüßt, wodurch preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfrist bezahlbar bleiben sollen, um so den Mietwohnungsmarkt zu entlasten.
6. Der Landtag begrüßt den Bau von barrierearmen und barrierefreien Wohnraum durch die Einführung höherer Fördersätze zu unterstützen, um diesem Mangel auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung des geplanten Gesetzes gegen spekulative Leerstände im Geltungsbereich des angespannten Wohnungsmarkts.

8. Der Landtag begrüßt die ausgewogenen Vorhaben im Umgang der Regulatorik, in dem einerseits die geplante Verlängerung der Rechtsverordnungen zur Feststellung der angespannten Wohnungsmärkte, und damit die Mietpreisbremse sowie die Kappungsgrenzenverordnung zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Mieterhöhungen verlängert werden. Und andererseits das Umwandlungsverbot zum 31. Dezember 2025 ausläuft, um Eigentümern die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern, wozu auch die Herabsetzung der Kündigungsschutzregelung von sechs auf acht Jahre zählt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Mai 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert